

Anhang 6

Kindergarten

Brückenstrasse

2021

Reglement über das Benützen von gemeindeeigenen Anlagen

Anhang 6: Kindergarten Brückenstrasse

Objekte	1) Gymnastikraum
Benützungsart	a) <u>Dauerbelegung</u> Trainingslokal (1) b) <u>Einzelbelegung</u> Trainingslokal (1)
Benützungs- berechtigung	¹ Gemäss Reglement § 4
Benützungszeiten	¹ Dauerbelegungen Anlagen: Montag bis Freitag: 17:15 – 22:00 Um 22:00 muss das Gebäude verlassen sein. ² Einzelbelegungen Anlagen: Montag bis Freitag 17:30 – 22:00 Um 22:00 muss das Gebäude verlassen sein. ³ Einzelbelegungen Anlagen: Samstag und Sonntag Zeiten werden in der Bewilligung festgelegt. ⁴ An den ortsüblichen Feiertagen sowie an den Brückentagen werden keine Schulräumlichkeiten zur Verfügung gestellt. ⁵ Während der Schulferien sind die Schulräumlichkeiten grundsätzlich geschlos- sen. Über Ausnahmen entscheidet die Verwaltungsleitung auf Antrag der Bau- verwaltung.
Benützungs- vorschriften	Die Weisungen des Hauswartes sind in jedem Fall zu befolgen. Auf die Nachbarschaft ist von den Nutzenden gebührend Rücksicht zu nehmen.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 01.08.2021.

Der Gemeindepräsident
Martin Bühler

Der Gemeindeschreiber
Philipp Felber